

Man pränumeriert in
Wien im Josephhof
Nr. 796 mit 1 fl. Cono.
Münze monatlich 3 fl.,
vierteljährig und 6 fl.
halbjährig. — In den
Provinzen bei allen
Postämtern, vierteljährig.

Die Constitution

rig 4 fl. 6 kr., halbjährig
8 fl. 12 kr. ohne Unter-
schied der Entfernung.
Einsendungen aller Art
werden angenommen im
Redaktions-Bureau,
Kohlmarkt Nr. 260, 2.
Stock.

Verantw. Redacteur: F. G. L. er.

Mit-Redacteurs: Grigner, Hauk.

No. 158.

Tagblatt

für Demokratie und Volksbelehrung.

Motto: Freiheit und Arbeit!

Wien,

den 1. October

1848.

Wien. Im Osten von Ungarn tönet Schlachtenruf, Feuerschünde brüllen, Schwerter klirren und in Wien, wohin in ihren letzten Zufluchtsort frivole Hände sie gedrängt, lauscht klopfenden Herzens die Jungfrau „deutsche Freiheit“ dem wilden Getöse, ob Siegesruf oder Leichenklage zu ihr dringt. —

Zübel und Verzweiflung liegt wild gepaart in ihrem Flammenblicke, der unverwandt nach Buda-Pest hinunter schaut, unter dessen Mauern die Fahne des Bürgerkrieges bluttriefend flattert. Sie ist so ruhig und starr, als wäre sie erstorben; doch das glühende Auge folgt unverwandt jedem Schwertschlage ihres ritterlichen Freiern „des freien Ungars“, der sie blutig zu rächen geschworen an dem Satrapen, der sie in ihrem letzten Zufluchtsorte zu schänden gesucht. Ihr Leben hängt am Siege des kühnen Kämpfers, der ihr im März den Brautkuß aufgedrückt, und sie vor Kurzem erst die blutrothe Feder am Hute walend, zum letzten Male verlassen hatte. Mit ihm fällt auch sie, und sie ist fest entschlossen, wie das Weib im tropischen Indien, in seiner Gruft auch ihr Leben zu begraben. — Doch Ungarn ist seiner Helben-Vergangenheit eingedenk. Ungarn wird und muß siegen, und röchelnd werden vor ihm im Staube liegen, die es rings mit feilem Verrath umgeben, die im Norden die Slowaken, im Osten Siebenbürgen, im Süden Croaten, Slavonen und serbische Räuberhorden, mit Gold und falschen Worten unter die Rebellenfahne gerufen, um ein edles, großes Volk aus der Weltgeschichte auszustreichen. Es gibt noch einen Himmel, es gibt noch eine Vorsehung und ihre Langmuth muß zu Ende gehen, und Sieg wird Ungarns Waffen krönen. Dann aber wird auch deutsche Freiheit sich erheben und sie wird Rechenschaft fordern von denen, die Deutschlands Freiheitskämpfer hingeschlachtet. Sie wird mit dem vernichtenden Blicke des ewigen Richters die donnernde Frage an die Stufen der Throne schleudern: Habt ihr stets redlich das Wohl des Volkes im Auge behalten, das durch Jahrhunderte Blut, Hab und Gut für euch geopfert? Habt ihr gegeben Gott was Gottes ist, und dem Volke was des Volkes ist? — Nein! Nein! Nein! Genommen habt ihr nur und geplündert, wo man nicht willig gab, und den Schweiß des Volkes habt ihr schmutzelnd in eure Säcke gestrichen, und mit den reichlichen Abfällen eures Ueberflusses habt ihr eure schlangenglatten Schranzen gnädig belohnt. Donnernd wird die Frage an eure Ohren schlagen; die Pagode auf der ihr sitzt, wird wie Kartenpapier zusammenbrechen und Scepter, an denen sich schuldbehaftete Hände bebend klammern, werden wie Strohhalme zerknicken. —

Wir werden euch erinnern an die Heldenjugend der Dreißigerjahre, deren Blüthen ihr, denkt an Arndt, Jordan . . ., in dumpfen Kerkern verwelfen ließt; wir werden euch erinnern an den schönen Verrath, der Polen zerriß, der euch dieß unglückliche Land als Jägerbeute betrachten ließ; wir werden euch an das Jahr 46 erinnern, wo ihr die grausenhaftesten Mordthaten mit 5 fl. per Stück bezahlte; wir werden — doch genug, ihr werdet auf dieß nichts zu antworten wissen. Unter dem löcherigen Mantel eures sogenannten Standrechtes habt ihr schon hundertmale eure Lichnowsky's und Auerwald's gerächt, und kalten Blutes habt ihr einen Struве zur Schlachtbank geführt. Struве haßt die Fürsten und nennt sie Tyrannen, Lichnowsky haßt das Volk und nennt es Canaille. Das Volk mordete Lichnowsky, ihr Struве; macht fort, wir wollen sehen, wer zuerst ermüdet!

Wien! stehe fest und ruhig; siegt Ungarn, dann hast du gesiegt; fällt Ungarn, dann schlägt auch deine Stunde, und die übermächtigen Räuberschaaren werden sich schnell an deine Mauern heranwälzen. Dann aber stehe auf wie Ein Mann, rüst dich zum letzten Gange, und falle frei statt geknechtet zu leben!

Grigner.

Wachet und — rüstet, auf daß Ihr nicht fallet!

K. U. Willst du den Frieden, so rüste dich für den Krieg. Die Wahrheit dieses alten Grundsatzes ist so einleuchtend, — da man begreiflicher Weise nicht so leicht einem Angriffe ausgesetzt ist, wenn man bereit und gerüstet dasteht, als wenn man unvorbereitet und daher beinahe widerstandslos überfallen werden kann, — daß er in diesem Augenblicke, und bei der jetzigen drohenden Stellung der Parteien, nicht oft genug wiederholt werden kann; zumal, wenn die Eine derselben so energische und allseitige Vorbereitungen und Rüstungen unternimmt, wie es einem Jeden der da sehen und hören will, besonders die letzten Wochen zur Genüge gezeigt haben.

Wir brauchen daher wohl Niemanden die Thatfachen weitläufig anzuführen, welche die täglich zunehmende Stärke und daraus entstehende Kühnheit der Rückschrittspartei augenscheinlich darthuen;

wir weisen nur hin auf die geringschätzende Kühnheit, mit welcher ein Mitglied von der Ministerbank, dem constituirenden Reichstage die Souveränität abzustreiten und ihm ins Angesicht zu sagen wagte, der Wille der Krone stehe über dem Gesamtwillen der Vertreter des Volkes; jenes Volkes, dessen edler Großmuth vor 6 Monaten ganz allein, die Krone es dankt, daß sie noch besteht;

wir erinnern an die Vorgänge des 13. September, an dem man — durch ein, ohne allen Grund veranlaßtes Alarm schlagen und die, eben wegen des Ausrückens der gesammten Volkswehr unter der staunenden Bevölkerung nothwendig hervorgerufene Bewegung, — es dahin zu bringen wußte, daß theils von reaktionär gesinnten, theils von geängstigten Gardes Militär herbeigerufen wurde;

wir erinnern an die hinterlistig fabricirte Anzeige, wodurch an diesem Tage die Legion, die sich doch mit vollem Rechte als die Mutter des durch den 15. Mai errungenen constituirenden Reichstages betrachtete, eines Planes gegen eben diesen Reichstag verläumderisch beschuldigt wurde;

wir erinnern an die, in Folge dieses elenden Zettels am Hofe damals stattgehabte Scene, wo man sich der Edelsten der Jugend, unserer Söhne und Brüder, **todt** oder lebendig bemächtigen wollte; (hierüber, und über die dabei Betheiligten, deren Namen bereits in diesen Blättern bei Erzählung jener Scene angeführt wurden, wird die von der Legion eingeleitete Untersuchung, seiner Zeit wichtige Aufschlüsse liefern;)

wir machen aufmerksam auf den Inhalt der, nach Prag, Brünn, Grätz u. s. f. erlassenen telegraphischen Depeschen über jene Ereignisse, worin die „über ganz Deutschland verbreiteten demokratischen Vereine,“ als die Ursache derselben angegeben werden, und wodurch dasselbe Ministerium, welches sich bei seiner Geburt selbst das demokratische nannte, die Demokratie offen verläugnet und uns eine Ahnung dessen gibt, was wir in dieser Beziehung von ihm zu gewärtigen haben;

wir bringen jene Bewegungen in Erinnerung, durch welche, kurze Zeit hierauf, die, offenbar verabredeter Massen, wie mit Einem Schlage aufgetauchte schwarzgelbe Bänder = Wühlerei die Stadt mehrere Tage und Nächte beunruhigte;

wir erinnern an den zur gleichen Zeit entstandenen „constitutionellen Verein,“ dessen Programm, — darauf berechnet die Masse der Leichtgläubigen und minder Einsichtsvollen zu täuschen, — die Wahrung aller „Errungenschaften“ zu bezwecken erklärte, in der That aber der Demokratie, welche doch gerade die Errungenschaft der Maitage ist, entgegentritt und

die Demokraten durch die Worte: „Anarchisten, Republikaner“ zu verdächtigen sucht; dessen Einschreiblisten nicht nur bei allen Staatsämtern ex officio zirkuliren und so alle Beamte denen an ihrem Brote liegt, moralisch zum Beitritte nöthigen, sondern auch selbst in die Kasernen geschickt — und mit den Unterschriften der hiezu förmlich commandirten Soldaten versehen werden;

wir begnügen uns endlich, bloß hinzuweisen auf den schändlichen Verrath, welcher am ungarischen Volke geübt wurde und noch wird, dessen Urheber und Vollstrecker nun aber Gott sei Dank, bereits auf dem Puncte sind, durch un widerlegbare Beweise zur allgemeinen Kenntniß zu gelangen; wornach ihnen, wer sie auch immer sein mögen, die ewige Gerechtigkeit, die über den Bölkern wacht, unumwunden zuzurufen wird: Eure Tage sind gezählt!

Nachdem man allen diesen gewichtigen Thatfachen, denen wir und Jedermann noch unzählige, mehr oder minder auffallende beifügen könnten, gehörig Rechnung getragen, so mögen Jene, die es noch nicht wissen, vernehmen, die davon aber bereits Kunde haben, es sich noch mehr zu Gemüthe führen: daß Wien mehrere Meilen im Umkreise, dermassen mit Truppen umringt ist, daß sämtliche Ortschaften der Umgebung von Soldaten strotzen; ja daß täglich noch neue Zusiehungen geschehen; daß also die Garnison in der kürzesten Zeit um mehr als das Doppelte verstärkt werden kann: und Alles dieß ohne jeden, von Seite der Freiheit oder der Nothwendigkeit erklärbaren Grund!

Männer der Freiheit, rüstet Euch!

Aber nicht bloß deshalb thut dieß, damit Ihr, so lange eine ruhige Entwicklung möglich ist, den Frieden erhaltet; nein: es kann die Zeit über kurz oder lang auch Ereignisse mit sich führen, bei welchen der Friede, die Ruhe der Selaverei, die Knechtung der wahren Freiheit, und es für jeden Mann und jedes Volk erniedrigend, für den Mann aber und das Volk, welches die Lust der Freiheit bereits geathmet, schmachvoll und entehrend wäre, einen solchen Frieden dem Kampfe auf Tod und Leben vorzuziehen.

Darum also rüstet Euch, Ihr, die Ihr für die Freiheit zuerst aufgestanden, — Junge des Löwen auf der Aul, — wie Euch Rudlich hieß; darum rüstet Euch, National-Garden, die Ihr eines freien Volkes Wehr; darum rüstet Euch Ihr deutschen Männer alle, Urenkel des freiesten Volkes, die Ihr eines Mannes Muth und Stolz im Busen fühlet, daß Ihr, wenn eine solche Zeit gekommen sein sollte, den Kampf nicht nur entschlossen beginnen, sondern auch für Euch, Euer Volk, ja die Menschheit, der Freiheit den Sieg erringen könnet!

Setzt Eure Gewehre in Stand, Wehrmänner, insbesondere der academischen Legion! — als Garden ist es ohnehin Eure Pflicht; versehen Euch mit hinlänglichem Schießbedarf; zerstreuet Euch so wenig als möglich; seid wachsam und immer bereit, augenblicklich auf dem Platze zu sein, auf welchen die Pflicht Euch ruft, für Freiheit und Volk; Alles das seid Ihr diesen beiden zu thun schuldig, und Deutschland erwartet, daß Jeder seine Schuldigkeit thue. —

Mag dann die Reaction, sie heiße nun Hofpartei, Camarilla, Aristokratie, Bureaucratie oder wie immer, alle ihre Mittel anwenden; mag sie durch Ehren und Stellen gewinnen, durch Geld erkaufen, mit Kanonen und Bajonetten morden und wüthen, sie muß und wird unterliegen, denn, — wie selbst ein österreichischer Herr Minister zu sagen gezwungen war, — der Weltgeist macht nun die Politik der Völker; dieser Weltgeist heißt jetzt aber: **Freiheit!**

Sei es daher, wie verlautet, immerhin im Plane, in Wien, Berlin, Frankfurt, kurz in allen Schwerpunkten der neuen Entwicklung im ganzen deutschen Lande, zu gleicher Zeit über das Volk herzufallen, die freien Vereine überall aufzuheben, ja selbst die Volkswehr zu entwaffnen, und weiß Gott welche, dem Volke und der ganzen, wahren Freiheit verderbliche Absichten noch auszuführen, — denn die Herrn Minister allerorts scheinen zu glauben, wer die Gewalt habe, habe auch das Recht; — was wäre die Folge davon, selbst wenn es für einen Augenblick gelingen sollte? Eine neue Erhebung, aus-

gebreiteter, erbitterter und tiefergehender (radikaler) als die vom Frühjahr 1848, aus welcher dann Deutschland mit veränderter Staatsform hervorging. Daher hütet Euch!

Reichstags-Sitzung vom 30. September 1848.

Den früheren Minister, gegenwärtig leider Volksvertreter Schwarzer, bemerken wir heute zu unserm großen Erstaunen auf der linken Seite. Erst bald radicaler, bald conservativer Journalist, dann reactionärer Minister und nun Deputirter auf der Seite der Opposition. Schwarzer war bis jetzt nur in Einem beständig, in der Gesinnungslosigkeit, und wir geben uns der Hoffnung hin, daß wir in dieser Beziehung ihm nie eine Inconsequenz werden nachweisen können.

In der ministeriellen Loge bemerkt man den berüchtigten Grafen Leo Thun, früheren Gouverneur von Böhmen. Er beschäftigt sich während der Lesung des Protokolls mit eifrigem Studium des Tageblattes „Die Geißel.“ Abermals wird Urlaub über Urlaub bewilligt. Abgeordneter Porrosch bemerkt mit Recht, daß endlich doch ein Maximum festgestellt werde, über welches hinaus keine Bewilligung ertheilt werden dürfe. Er sehe sich genöthigt, einen bezüglichen Antrag einzubringen, damit nicht die Kammer auf die sanfteste Art aufgelöst werde. Wir beklagen die Theilnahmslosigkeit der urlaubswüthenden Herren, denen das kleine Opfer particularer Interessen zu groß ist für das Wohl des Vaterlandes, die vielleicht an Erholung und Ruhe denken, während der anziehende Sturm Anstrengung und Arbeit fordert.

Uebrigens sehen wir uns hier zu einer zweiten Bemerkung veranlaßt. Der Reichstag hält wöchentlich nur zwei Sitzungen, angeblich um dem Constitutionsausschusse Zeit zur Arbeit zu verschaffen. Wir erinnern uns aber an den 13. September, an dem nur der Reichstag unsere Stadt, ja das Vaterland gerettet und wir mahnen, daß von den sieben Tagen der Woche jetzt nur zwei mehr übrig bleiben, an denen die Minister den gefürchteten Interpellationen ausgesetzt sind, zwei Tage nur in der ganzen Woche, an denen der versammelte Reichstag den Verräthern, welche sich Minister nennen, zudonnern kann: Bis hieher und weiter nicht. Im Interesse des Vaterlandes, im Interesse unserer Mitbrüder, die wir nicht geopfert wissen wollen, fordern wir den Reichstag auf: Es mögen sofort in irgend einer Weise Maßregeln ergriffen werden, daß sich eine genügende Anzahl Volksvertreter mit einem Präsidenten im Augenblicke der Gefahr unverweilt im Reichstags-Saale einfänden. Daß diese Nothwendigkeit eine dringende sei, bestätigt der von Porrosch bereits dießfalls eingebrachte Antrag.

An der Tagesordnung ist die Debatte über die Steuerbewilligung.

Abgeordneter Graf Potocki besteigt die Tribune und erzählt, nachdem er sich mit einem Stuhl gegen die Linke verbarrikadirt hat, der Rechten und dem Centrum diverse Geschichten. Die Frage der Steuerbewilligung sei die einzige Garantie der Freiheit. Man dürfe daraus kein Vertrauensvotum, respective Cabinetsfrage machen, denn sonst wäre es besser, der Kaiser regierte allein. (Warum nicht Metternich). Wenn man aber die Steuer bewillige, so müsse man die Ursache im **provisorischen** Zustande der Regierung und des **constituirenden Reichstages** suchen. Sein politisches Glaubensbekenntniß laute: Bleibe getreu deiner Nation, deinem Lande, deinem Interesse. Er habe gegen den Antrag gesprochen, damit er angenommen werde. Er wolle endlich auch dafür stimmen, denn die Leute vom Lande sähen mit großen Augen auf den Reichstag.

Wir haben geglaubt, dieser Rede nichts von ihrer scharfen Logik, nichts von ihrem rhetorischen Schwunge nehmen zu dürfen. Möge man dabei nicht vergessen, daß der ehrenwerthe Abgeordnete stets seine stumpfe Lanze für das Ministerium gebrochen. Wenn uns übrigens der vielleicht auch provisorische Volksvertreter in seiner wahrscheinlich provisorischen Rede eine mindestens provisorische Erklärung über den Begriff: provisorischer constituirender Reichstag gefälligst geben wollte, würden wir ihm dafür zu Dank verpflichtet sein. Für heute haben außer den Leuten vom Lande auch Leute in der Stadt über diese Ansichten große Augen gemacht.

Abgeordneter Straßer sprengt im Sturm die Tribüne hinauf, wobei er in der Schnelligkeit sein Gedächtniß verliert. Ein kluger Mann sieht sich aber für alle Fälle vor und deswegen hat sich das ehrenwerthe Mitglied seine Rede wieder aufgeschrieben. Es beginnt eine große Völkerwanderung. Nur die starken Naturen des Centrum's bleiben unerschütterlich auf ihren Sitzen. Straßer theilt mit, daß in Tyrol und Boralberg eine große Abneigung gegen Steuern überhaupt und gegen die Verzehrungssteuer insbesondere herrsche. Die Tyroler wollten namentlich statt letzterer eine andere. Es herrsche in Tyrol eine ungeheure Aufregung, die nur durch einen Ministerialerlaß beschwichtigt werden könne. Er sei für die Steuerbewilligung, nur wünsche er, man möge den Tyrolern ihre billigen Bitten bewilligen.

Es thut in der Seele weh, ein starkes, kräftiges und edles Volk von solchen Leuten vertreten zu sehen. Armes Land! Deine Aufregung glaubt dein Vertreter mit einem Ministerversprechen zu beschwichtigen. Er bewilligt Steuern, die du bezahlen mußt, ohne zu wissen, welchem Zwecke sie dienen sollen und ist zufrieden, dafür den Wunsch aussprechen zu dürfen, man möge ihm als Entgelt ein Stück Papier geben mit der Unterschrift einiger Männer, die noch nie ihr Wort dem Volke gehalten haben.

Abgeordneter Trummer, welcher trotz der noch nicht ganz ausgerotteten Zusammenrottungen dennoch den Heldemuth hat, in Wien zu verweilen, folgt ihm. Die Größe der Steuer dürfe sich nur nach dem Bedürfnisse richten, deswegen müsse man das alte Steuersystem beibehalten. So lange der Staat nicht constitutionell organisirt sei, könne kein Budget gefordert werden. Die Steuern sollen nicht nur auf ein halbes, sondern sogar auf ein ganzes Jahr bewilligt werden. Der Finanzminister müsse übrigens den eingehobenen Steuerbetrag verrechnen. (Kraus seufzt: Heiliger Zellaich! Laß diesen Kelch an mir vorüber gehen!) Die Verzehrungssteuer von unentbehrlichen Lebensmitteln möge übrigens schon vom 1. November 1848 aufgehoben werden. Ersatz sollen für den Ausfall geben: Pensionsreduktionen und Veränderung des Stempelgesetzes. Der Finanzminister möge darüber ein Gesetz einbringen. Die Judensteuer endlich sei aufzuheben.

Wir wollen uns des Schlusses der Rede wegen aller Beleuchtung des Anfanges enthalten, bewundern aber die Zuversicht des ehrenwerthen Mitgliedes, daß der am 30. September aufgeforderte Finanzminister noch bis zum 1. November einen Gesetzentwurf einbringen werde. Wer weiß überhaupt, ob in gewissen Kreisen nicht schon die Ueberzeugung herrscht, am 1. November werde ein so lästiges Ding, wie ein Volksreiter, einen so großen Herrn, wie ein Minister, nicht mehr zu behelligen sich erdreisten dürfen.

Abgeordneter Purtscher stellt die Frage, was wohl ein Deputirter sagen würde, wenn er eben mit den Ersparnissen seines gewiß reichlichen Gehaltes beschäftigt, von einem Menschen plötzlich um Geld angegangen werde, — wenn dieser ihm auf die Frage, wozu er es brauche, die Antwort gäbe, daß sei ihm gegenwärtig nicht notwendig zu wissen, er wolle sich später verantworten. Er glaube, jeder würde die Rolle des Fiesko gegen den Mohren spielen, seine Schatulle versperren und den Schlüssel in den tiefsten Sack stecken. Es würde Niemand bewegen, wenn der andere hundertmal die Versicherung gäbe: Herr, ich bin ein ehrlicher Mann und kein Spigbube. — Die Versammlung dürfe dem Finanzminister eine so übergroße Verantwortlichkeit gar nicht aufbürden. Ob man die Verantwortlichkeit in Oesterreich für ein Danaidenfaß oder die Nebelkappe der Nibelungen halte. So lange der Reichstag keine Fiction sei, müsse er sie ernster nehmen. Dermalen seien im Staate viele sogenannte Bau- eigentlich Destructionsunternehmungen im Gange. Diese geschehen auf kaiserliche Handbilletts. Vom Finanzminister müssen dazu Summen auf constitutionellem Wege beigebracht werden. Er begreife nicht, wie man da mit der Verantwortlichkeit durchkommen wolle. Etwa mit der allgemeinen Rubrik: Kriegsbudget. Wollte man auf diesem Wege der Ehrlichkeit ein Schnippchen schlagen? Der Fall wäre übrigens nicht neu. Er erinnere an General-Lieutenant Schäfer 1831 in der badischen Kammer. Er sollte sich verantworten wegen Verwendung von Geldern auf Handbilletts und schob, als er ins Gedränge kam, Alles auf den Großherzog, der bekanntlich unverantwortlich sei. Dieser General-

Lieutenant habe sich Feigheit und Verrath am Vaterlande vom Abgeordneten Jhstein ins Gesicht werfen lassen, ohne daß es ihn besonders gerührt hätte. Sollen wir unsern Finanzminister in eine solche Stellung bringen? Er wünsche nicht, ihm eine ähnliche Verlegenheit zu bereiten, wie Boisch mit seiner Interpellation, auf die er zur Antwort gegeb.: Er habe zwar allerdings dem Banus die Grenzcasen zugewiesen, doch sei dies nur ungarisches Geld gewesen. Das vermessenliche Vertrauen auf das Volk noch mehr zu mißbrauchen, das Maß der Sünden noch mehr zu häufen, könne er um so weniger zugeben, als die indirecten Steuern ohne Bewilligung bereits für Galizien und Steiermark ausgeschrieben seien.

Bürger! Wollt Ihr noch ewig blind bleiben gegen den schamlosen Betrug, welcher Euch vorne den Schreckpöppan anarthischer Wühler vorhält und rückwärts die Taschen auf gut Metternichisch leert! Bürger! Wer schützt Euer Eigenthum? Diejenigen, welche einen Theil desselben Euch herauslocken wollen, um damit die beliebige Herrschaft über das ganze zu erobern — oder diejenigen, welche die Niederträchtigkeit eines solchen Verfahrens zu enthüllen suchen und mit aller Energie für die Wahrung Eures heiligen Rechtes unermüdet kämpfen? Bürger! Nur eine einzige kleine Viertelstunde unparteiischer, ruhiger Prüfung und Ihr müßt erkennen, daß wir nicht Eure Feinde sind, daß wir nur Recht und Freiheit wollen, daß uns die gesellschaftlichen Verhältnisse, Erwerb und Verkehr heiliger sind, als denjenigen, die nur Euer Blut in Soldaten, Euer Geld in Steuern verlangen, ohne zu fragen, ob Ihr wollt, ob es nicht Euch zum Untergange führe?

Abgeordneter Smolka theilt mit, daß sich seit einigen Tagen das Gerücht von Doblhoffs Austritte aus dem Ministerium verbreite. Dasselbe erzeuge Unruhe und Besorgniß, da man Doblhoff für einen ehrlichen Mann halte, wenn auch seine Ansicht mancher Hindernisse wegen nicht immer zur That habe werden können. Er sehe sich daher bemüht, anzufragen, ob Doblhoff wirklich seine Entlassung genommen oder zu nehmen Willens sei?

Rauschender Beifall begleitet diese Interpellation. Der Ministerpräsident Wessenberg sitzt verdutzt da. Seine freiherrlichen Gnaden wenden sich daher an den bekannten Advocaten, der ihnen auch die Antwort einflüstert. Wessenberg erhebt sich sodann und sagt seine Lektion her: Ein Gesuch sei noch nicht eingereicht. Nur habe dem Minister des Innern wegen seiner Kränklichkeit eine Erleichterung wünschenswerth geschienen.

Abgeordneter Borrosch stellt die Anfrage an das Gesamtministerium, namentlich aber an den Mephistopheles der Gerechtigkeit, ob er endlich wohl heute eine definitive Antwort auf seine Interpellation wegen der Vereinbarung erhalten werde, von welcher es abhängt, ob sich der Reichstag als souverän und constituirend oder als bloßer Vorberather einer octroyirten Verfassung zu betrachten habe. Bach erwidert, daß in der Sitzung vom 7. diese Frage bereits durch Doblhoff erledigt worden sei. Das sei wenigstens die Ansicht des Gesamtministeriums. Auf eine weitere Interpellation werde er keine Antwort geben.

Stille rechts und im Centrum, starkes Wischen von der Linken und den Gallerien.

Borrosch erklärt seinen Protest daher in voller Kraft bestehend.

Bach erklärt, der Protest sei des Abgeordneten persönliche Ansicht. Um diese habe sich das Ministerium nicht zu kümmern.

Abgeordneter Fachinetti verliest dem Kriegsminister eine Kundmachung des F. M. L. Welden, welche allen jenen, die nicht gehorchen wollen, mit Kriegsrecht und sofortiger Exekution drohet. — Ferner citirt er die in Nr. 150 unseres Blattes enthaltene Proclamation des Stadtkommandanten zu Monza, Oberst Poltinger. Er wolle damit keine Frage über diesen Krieg in Italien verbinden. Die edlen Demokraten der deutschen Nation, ja von ganz Europa haben denselben gerichtet. Er wünsche nur zu wissen, ob er an die Ehrlichkeit der in der Thronrede enthaltenen Aussprüche glauben dürfe und will daher wissen: Ob der Minister die beiden Actenstücke kenne? Ob die einfache Beleidigung eines Soldaten mit Erschießen bestraft werden könne? Ob man auf Personen bloß deswegen schießen dürfe, weil sie beisammen stehen? In welchem Zusammenhange diese Vorgänge mit der Freiheitsversicherung der Thronrede stünden?

Lator holt abermals erst bei Wessenberg Rath ein. Nach längerer Pause bemerkt er, die Nachricht sei wahrscheinlich aus einer piemontesischen Zeitung, folglich nicht glaubwürdig. Er habe keine directen Berichte, werde sie aber vom Feldmarschall Graf Radetzky verlangen. — Das Martialgesetz bestehe noch, weil in den Städten die Armee den widerspenstigen Geist noch nicht ganz gebrochen habe. Uebrigens sei das Ministerium geneigt, in Zukunft für Italien dieselben Freiheiten, wie für die übrigen Länder zu genehmigen.

Borrosch weist zurück auf die Sitzung vom 13. September. Damals habe ein Minister mitgetheilt, er habe selbst den Zettel wegen des Sicherheitsausschusses an der Kopfbedeckung des Obercommandanten der Nationalgarde gesehen. Dieser selbst habe es aber geleugnet. Es sei hochwichtig in politischer Hinsicht, daß eine Person, von welcher das Heil des Vaterlandes abhängen könne, gerechtfertigt und unzweideutig erschiene. Er (Borrosch) hätte bis dahin die Stelle niedergelegt. Der Kriegsminister habe damals eine Untersuchung zugesichert. Er übergebe ihm nun eine Erklärung mit der Unterschrift von fünfzig ehrenwerthen Männern, welche den Zettel vom Obercommandanten aufgesteckt selbst gesehen hätten.

Lator erklärt, es sei ihm das Gegentheil erzählt worden.

Borrosch sieht sich genöthigt, da der Kriegsminister piemontesischen Zeitungen so wenig Glauben schenkt, zu der ungarischen Amtszeitung zu greifen. Diese enthalten aufgefangene Briefe von Tellaßich. Er citirt nun mehrere Stellen der in unserem gestrigen Blatte enthaltenen Briefe und wünscht zu wissen, ob sie für authentisch erkannt werden.

Minister Lator, nach abermaliger Erkundigung bei Wessenberg, erklärt, man könne ihn für diesen Brief nicht verantwortlich machen, da er ihn nicht bekommen habe. Er erkläre übrigens ohne Anstand, daß Tellaßich ihn öfters um Unterstützung angegangen habe. Er habe ihn darauf jedesmal in Privatschreiben abschlägig beschieden. Nachdem aber das ungarische Ministerium dem croatischen Generalcommando keine Geldsendungen mehr gemacht habe, konnte er k. k. Truppen nicht ohne Sold lassen. Bis jetzt habe Tellaßich **280000 Gulden** bekommen.

Wüthender Beifall der Czechen und des Centrums, an welchem auch der Abgeordnete für die Leopoldstadt, Leopold Neumann Theil nimmt. Das kleine Häuflein der Linken ist überstürzt.

Borrosch bedauert tief und schmerzlich, daß der Reichstag sich theilhaftig am Bürgerkriege. Bei dieser Lage der Dinge bleibe ihm nichts übrig, als zu fragen, was denn das Ministerium zur Beendigung des Bürgerkrieges gethan habe.

Wessenberg erholt sich abermals Rath bei Bach und schreit dann dem Interpellanten wüthend entgegen: Das Ministerium habe alle Maßregeln auf Grundlage der Gleichberechtigung aller Nationalitäten getroffen.

Wüthender Beifall, wie früher.

Eine größere Schmach als die heutige durch den Abg. Smolka ist noch keinem Ministerium angethan worden. Gewiß lag sie nie in seiner Absicht, aber die Wahrheit hat sich ohne diese gerächt. Ein ehrlicher Mann — nein, ein Mann, von dessen gegenwärtiger politischer Ehrlichkeit man keinen andern Beweis hat, als den Glauben dafür, will austreten aus dem Ministerium und alle Gemüther sind bestürzt. Den Mann, von dem man nur hofft, daß er ehrlich sein könne, zu verlieren, den einzigen, bei dem Vertrauen nicht unbedingt für Rarheit angesehen werden kann, sucht man durch eine Demonstration im Reichstage an seinen Platz zu fesseln. Was müssen die Collegen dieses Mannes für Leute sein? Und seine Collegen sind die Minister Oesterreichs, die Minister des Oesterreichs der Revolution. —

Keine Antwort wird gegeben wegen der **Vereinbarung** und mit einer Brutalität glaubt man seine Pflicht abweisen zu können. Es handelt sich um die Lebensfrage der Revolution, es handelt sich um einen ungeheuren Betrug, verübt an 36 Millionen Menschen und doch keine Antwort? Und doch verantwortlicher Minister? Und doch eine Majorität in der Kammer für einen solchen Minister? Bei Gott! Wir wissen nicht, ob wir diesen Minister oder diese Majorität mehr verachten sollen!

Wir haben eine Thronrede gehört, die uns feierlich versichert, der

Krieg in Italien sei nicht gegen die Freiheitsbestrebungen der Italiener gerichtet, und heute hören wir, daß sie für eine Beleidigung eines Soldaten fusilirt werden, daß ein einfacher Patrouilleführer sie nach Belieben niederschießen darf. Doch ja, es muß ja so geschehen, der Armee ist es ja noch nicht gelungen, den Geist der Widerspenstigkeit zu brechen. Noch erkennt der Italiener das Bajonett nicht für ein Crucifix, seinen Unterjocher nicht für seinen Gott, die Militärtyrannie nicht für seine heilige Religion! Noch leben in Italien Leute, die meinen, der Mensch sei mehr als ein Leibeigener Knecht, er sei ein berechtigtes Wesen. Ihr seid doch gute Christen und nennt den Menschen als solchen Gottes Ebenbild? Wie geht ihr mit diesem Ebenbilde um? In euren Augen sendet ihr ihm eure Liebe und die Kriegartikel sind der Katechismus seiner Freiheit? Noch ist nicht lange Zeit verfloßen, daß Minister Lator betheuerte, er stehe in keiner Verbindung mit Tellaßich und heute gesteht er ohne Umstand, ihm 280,000 Gulden gesendet zu haben!

Ein deutscher Fürst bekriegt sein ungarisches Volk, weil es sich frei sein zu wollen erklärt, und sein verantwortlicher Finanzminister gibt in einer Zeit, wo er jammert über die Leere der Staatscasse, wo er eine Zahlungseinstellung der Gehalte in Aussicht stellt, von den Steuern anderer, eben gegen ein verhaßtes Joch aufgestandener Völker das Sündengeld zum Bürgerkriege her! Wo gibt keinen Ausdruck für solche Verruchtheit! Als es galt, dem gedrückten Gewerbsstande aufzuhelfen, da mußte erst ein Wühler ein Republikaner, ein Mann der geschmähten Linken, ein Mann unserer Partei auftreten, um ein **Darlehen** von 2 Millionen zu bewirken. Da mußte das Ministerium keinen Rath zu schaffen, da fühlte es sich nicht bewogen, die Initiative zu ergreifen. Wenn es aber gilt, einem Hochverräter zum Bürgerkriege das Blutgeld zu schicken, da finden sich noch Summen, die man flüchtig macht, da finden sich noch Minister, die den Reichstag belügen! Mein armes Volk! Mit deinem Blute, mit deinem Gelde morden sie die Freiheit deiner Brüder, um endlich zum Lohn für dein Vertrauen dir selbst ins neue Joch den Nacken wieder zu beugen! Nichts liegt an deinen Söhnen, nichts liegt an deinem Glücke! Der Thron muß ja erhalten werden und wenn er auch auf einem Leichenhügel stünde!

Niederhuber.

Ein Volksveto, ein Volksveto, ein Königreich für ein Volksveto!

Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, daß jedes Volk für sich alle Erfahrungen, Experimente und Entwicklungsstufen durchmachen muß. Die Völker leben zusammen unter so vielen wechselseitigen Beziehungen, die Völker berühren einander an so zahllosen Punkten, sie bedingen sich gegenseitig so nothwendig, daß man sagen muß sie leben ein gemeinsames Leben zusammen, sie setzen sich Eins das Andere fort, sie leben, wenn auch Eins vor dem Andern, doch Eins für das Andere, und rollen so solidarisch die politisch geistige Entwicklung vorwärts. Die Machthaber wollen uns diesen Satz nicht gelten lassen, sie möchten, daß wir heute denselben Weg nachtröten, durch welchen Jahre vorher sich andere Völker mühsam und unter blutigem Schweiß durchgeschleppt; die Machthaber möchten nur für sich Zeit gewinnen, und was sie am Ende doch nicht aufheben können, möchten sie doch aufschieben, und darum soll ein Volk die Leiden auf sich nehmen, welche dem andern unerträglich geworden, darum soll ein Volk die Thränen nachweinen, welche ein anderes vor ihm vergossen hat, darum soll ein Volk die Klagen wieder anstimmen, welche bei dem andern eben verhallt sind, und die Weltgeschichte soll gezwungen werden, sich selber aus ihren früheren Blättern abzuschreiben.

Und die Machthaber erschrecken nicht über dieses ihr nicht Fortschritts-, sondern Nachschrittsystem? Nein! Die Machthaber schreiben sich die ganze Rechnung aus der Vergangenheit ab, nur das Facit übersehen sie bei dem Calcule; die Machthaber gleichen Lungenwindstichtigen, welche niemals ihren schwachen herabgekommenen Zustand ahnen; sie halten sich für vollkommen gesund und stark, und im nächsten Momente sind sie nicht mehr. — Ludwig Philipp möge reden.

Seit zweihundert Jahren besteht in Europa das constitutionell-monarchische System in einer Form, in welcher es nie Früchte getragen hat, nie Früchte tra-

gen wird; in einer Form, mit welcher bloß deshalb ein Versuch hätte gemacht werden sollen, um sich von ihrer Lügenhaftigkeit und Unvernunft zu überzeugen und um sie dann gegen eine andere bessere Form zu vertauschen; mindestens hätte sie nicht als Erbstück von einem Volke auf's andere übertragen werden sollen, mindestens sollten wir uns heute gegen diese Form des constitutionell-monarchischen Systems verwahren. Die Grundzüge dieser lügenhaften Form sind: Theilnahme der Regierung an der Gesetzgebung durch das Veto und das Repräsentativsystem.

Wäre der Monarch verantwortlich und hätte er in seiner Person das Recht einen Beschluß der vereinigten Volksrepräsentanten durch seine vereinzelte Stimme durch sein Veto umzustößen, so liegt wohl für den gesunden Verstand Unfug genug in dieser Bestimmung; allein die Fantasie wenigstens könnte sich mit der Idee der Gottesgnadigkeit aushelfen, um den Unfug zu rechtfertigen. Allein der Monarch ist ja unverantwortlich, er darf weder positiv noch negativ irgend eine Handlung in Bezug auf den Staat ausüben, er kann also nicht das Veto haben, sondern die Regierung, d. h. der verantwortliche Minister; und ich frage, soll der Mann, welcher gestern auf der Deputirtenbank gesessen und nicht mehr Gewicht hatte als irgend einer in der Versammlung, soll er heute, weil er auf der Ministerbank sitzt, mehr Gewicht haben als die ganze Versammlung? In Folge welcher Voraussetzung soll er das? etwa in der, daß er die Dinge besser begreift, er allein besser als Alle? Und dieses seit gestern, und dieses durch den Wechsel seines Sitzes? Oder soll kein vernünftiger Grund die Sache stützen, sondern soll es bloß ein Prärogativ der Krone sein? Wie, ein Prärogativ für jemand, das dem ganzen Volk Unglück oder mindestens Nachtheil bringen kann? O wie gerecht, wie vernünftig, wie höchst weise ist das Regierungsveto?

Weiter aber beruht das Repräsentativsystem in seiner bisherigen Form auf dem Vertrauen, welches das Volk seinen Vertretern schenkt. Wie selten sind aber die Beispiele, wo ein so hochwichtiges Vertrauen nicht getäuscht wurde? Wir wissen, daß der Mann noch ehe er Deputirter war ein ganz anderer ist, als nachdem er seine Stelle als Volksvertreter eingenommen. Ich will nicht einmal geltend machen, daß die Ehrlichkeit des Ehrlichen selbst so vielen Versuchen ausgesetzt und in den häufigsten Fällen unterworfen wird, ich will auch nicht darauf hinweisen, daß es so Viele gibt, die vor dem Volke, vor seinen Vertrauensgebern ehrlich thun, ohne es zu sein, weil es ihnen von vornherein darum zu thun, mit dem Vertrauen des Volkes ein gutes Geschäft zu machen. Das Alles will ich aus der Berechnung lassen, aber wie viele Menschen gibt es nicht, die im Allgemeinen ehrlich und unbestechlich sind im weitesten Sinne des Wortes, wie aber können sie für ihre eigene Ueberzeugung gut stehen, die sie eben erst in der politischen Laufbahn, zu welcher sie durch das Vertrauen des Volkes berufen werden, gewinnen sollen, oder wenn sie etwa schon früher eine solche gewonnen haben, durch neue Verhältnisse, durch neugewonnene Anschauungsweisen eine ganz andere werden kann? Haben solche Menschen, sie mögen wie immer tadellos und unzweideutigen Charakters sein, auch dann noch Anspruch auf das Vertrauen des Volkes, wenn dessen Wünsche mit ihren Ueberzeugungen in offenen Widerspruch sich stellen? Und das sind keine Einzelercheinungen, daß der Mann, welcher gestern durch das Vertrauen des Volkes zu seinem Vertreter erhoben wurde, es heute schon aus einer oder der andern Ursache wieder verloren. Es sind dies keine Ausnahmefälle, sondern die Ausnahmen sind auf der entgegengesetzten Seite. Die Geschichte des Repräsentativsystems liefert Beispiele von trauriger Art und bedeutlicher Quantität. Denn woher sonst Revolutionen in constitutionell-monarchischen Staaten, wenn Alles, was dort geschieht, durch Gesetze geschieht, die ein echter Ausdruck der Volksmajorität als solche eingesetzt? Woher ferner die so häufige Erscheinung von Mißtrauensvoten, welche die Mitglieder der sogenannten „Rechten“ in den Nationalversammlungen erhalten, während sie doch vor kurzer Zeit eben dadurch, daß sie gewählt wurden, das vollgiltigste Vertrauenszeugniß erhielten und während die sogenannte Linke von solchen entehrenden Demonstrationen verschont bleibt?

Darum ist es unleugbare Thatfache, daß das Repräsentativsystem in dieser Form eine großartige Lüge ist und das Wohl des Volkes verräth und zwar nur noch vollständiger, wenn das Volk nur indirect seine Vertrauensmänner wählt, wenn es sie durch Andere wählen läßt, und sich dadurch noch weiter von ihnen entfernt. Soll aber das Repräsentativsystem eine Wahrheit werden, soll es

wirklich die ruhige natürliche und deshalb allmähliche Fortentwicklung des Volkes und die wahre Förderung seiner Interessen garantiren, so kann dieses nur geschehen durch ein — Volksveto.

Was die Volksrepräsentanten beschließen, das soll erst dem ganzen unmittelbaren Volke als der letzten gesetzgebenden Instanz zur Begutachtung vorgelegt, wird es dort verworfen, so darf es nimmer Haltung bekommen, wird es dort angenommen, so hat es darin ja die vollste Bürgschaft seiner Güte. Ein solches Veto nach unten ist natürlich, vernünftig und gerecht, während das Veto nach oben höchst unnatürlich, unvernünftig und über Alles ungerecht und gefährlich für das Wohl des Volkes ist. Man wende nur nicht ein, daß es unmöglich ist, die Meinung der unmittelbaren Volksmajorität zu erfahren. Hat doch der erste Consul in Frankreich sich durch unmittelbare Volkswahl zum Kaiser wählen lassen! Daß er sich dabei der schändlichsten Wahlumtriebe bediente, zeugt nicht gegen die Sache und ihre Ausführbarkeit. Uebrigens spricht die Nothwendigkeit der Sache für sie, so wie der Umstand, daß in ihr das Einzige Rettungsmittel für die Wohlfahrt der Völker liegt. Darum mögen die Völker von der Geschichte wie von jeder gemachten Erfahrung den doppelten Gebrauch machen, indem sie zu gleicher Zeit daraus lernen, was sie zu thun und was sie eben nicht zu thun haben. Das ist der vernünftige Gebrauch der geschichtlichen Erfahrung und nur so ist er nützlich, und nur so fördert er die Entwicklung des Menschen. So lange das constitutionell-monarchische System herrscht, hat es ein Veto nach oben und keines nach unten gestattet. Die Völker sind aber dabei, wie es ganz natürlich ist, in tausendfachen Unglück und Elend gerathen, weil es dabei tausendfach belogen, betrogen und getäuscht wurde. Darum ist es an uns und unserer Zeit, die wir das jüngste Blatt in die Geschichte schreiben, und die wir für die Völker eine glücklichere Zukunft aufbauen wollen, an uns ist es das Verhältniß umzukehren, im constitutionell-monarchischen Systeme. — Kein Veto nach oben, sondern ein Veto nach unten.

Josef Brzka.

Frankfurt a. M., den 26. September. Paulskirche. Das Reichsministerium fängt an, die süßen Früchte des Belagerungszustandes zu genießen, denn die Linke unterläßt nicht, in jeder Sitzung eine Parforcejagd gegen dasselbe aufzuführen. Heute schwiigten und lechzten von Schmerling und von Mohl auf ihrer diplomatischen Flucht vor den wüthenden Fragen Mareks, Rehs und Zimmermanns von Stuttgart; Schmerling rettete sich noch ziemlich leidlich hinter ein diplomatisches Gebüsch von Phrasen, von Mohl aber blieb rettungslos auf dem Plage, denn er war nicht im Stande, eine Verfügung des Belagerungszustandes, die er binnen einer Stunde ausführen half, binnen einer halben Stunde zu erklären — er erbath sich eine Frist von acht Tagen. Das ist kein unwortliches, sondern ein unzurechnungsfähiges Ministerium. — Außer den Interpellationen über den Belagerungszustand wurde Reichsminister von Schmerling auch noch in der Waffenstillstandsfrage zum Sprechen gebracht; seine Antworten waren Etwas und waren Nichts — „wasch' mir den Pelz und mach' ihn nicht naß.“ Der Antrag von der Linken, daß die Waffenstillstandsfrage abermals vom Parlamente aufgenommen werden möge, weil der König von Dänemark durch seine neuerlichte Erklärung offenbar gegen einige Modifikation verstoße, wurde natürlich wie herkömmlich von der Rechten und den Centrum im Stiche gelassen. Während man zur Tagesordnung übergang, wurde die Linke Seite des Hauses durch zwei bedeutende Nachrichten von außen überrascht, einmal hieß es: Struve sei mit einer Anzahl seiner Getreuen in Baden gefangen und standrechtlich erschossen worden — von der andern Seite verlautete: Jelasch sei von den Ungarn bedeutend geschlagen worden. Letztere Nachricht erregte im Gegensatz zur ersteren eine große Freude und man erwartet mit Sehnsucht die unzweifelhafte Bestätigung derselben.

Die Abstimmung über die einzelnen Paragraphen des Artikels 4 und 6 ergab ein hübsches Körbchen Früchte; hier folgen sie: Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen steht unter der Oberaufsicht jedes Staates. Der deutschen Jugend wird durch genügende öffentliche Schulanstalten das Recht auf allgemeine menschliche und bürgerliche Bildung gewährleistet. Niemand darf die seiner Obhut anvertraute Jugend ohne den Grad von Unterricht lassen, der für die unteren Volksschulen vorgeschrieben ist. Das gesammte Unterrichts- und Erziehungswesen ist der Beaufsichtigung der Geistlichkeit als solcher entzogen. Der öffentliche

Lehrer habe die Rechte der Staatsdiener, die Gemeinden wählen aus den Geprüften die Lehrer der Volksschulen. Für den Unterricht in Volksschulen und niederen Gewerbschulen wird kein Schulgeld gezahlt; Armenschulen finden nicht Statt. Die Besteuer zur Unterhaltung der Volksschulen wird in jedem Staat, theils von demselben, theils von den Gemeinden geleistet und muß hinreichend die Existenz der Lehrer sicher stellen. Es steht einem Jeden frei, seinen Beruf zu wählen und sich für denselben auszubilden, wie und wo er will. — Die Deutschen haben das Recht, sich friedlich und ohne Waffen zu versammeln; einer besondern Erlaubniß dazu bedarf es nicht. Volksversammlungen unter freiem Himmel können bei dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit verboten werden. Die Deutschen haben das Recht Vereine zu bilden; dieses Recht soll durch keine vorbeugende Maßregel beschränkt werden. Der Orden der Jesuiten, Liguorianer, Redemptoristen sind auf ewige Zeit aus Deutschland verbannt.

— n —

Ungarn. Pesth 28. Sept. Die gestrige Morgensitzung wurde nach der Vorlesung der aufgefangenen Briefe unterbrochen, indem sie der Präsident wegen wichtige Depeschen aufhob, und nach einer Stunde das Haus ins Comité übergab.

Da erfuhr man, daß die Camarilla nunmehr die Larve abwarf und offen auftrat: Erzherzog Stephan, der sein Wort gab „die Nation am legalen Wege nie zu verlassen,“ und eben diesem Versprechen wegen Kossuth die Inconsequenz beging, vom revolutionären Boden abzustehen, hinterging die Nation und brach sein Wort, weshalb die Erbitterung gegen ihn hier sehr groß ist. Eine stuchwürdige Leichtgläubigkeit klebt uns an, ja eine Leichtgläubigkeit, der sich unsere größten Männer nicht erwehren können. Drei Jahrhunderte sind es, daß das Haus Oesterreich, das wir dreimal vom Untergange retteten — uns seine heiligsten Schwüre bricht, und uns dem Untergange mit einer höllischen Consequenz entgegen zu führen beabsichtigt, und wir können noch trotz unsern vom Blute träufelnden Gesichtsbältern vertrauen! Wir brauchen eine Regierung, die aus Männern besteht; ein Repräsentantenhaus aus Männern, die zum Schutze und sichern Bestand eines jeden Gesetzes eine Armee aufstellen können, und dann erst müssen wir auf der Hut sein! Eine bittere Lehre, die aber ihre Früchte dem Throne bringen wird; der Absolutismus ist nimmermehr herzustellen! Glaubt die Camarilla in Frankfurt sei es schon abgethan? nun, dann hat sie sehr wenig von der Geschichte gelernt. Die deutsche Nation erduldet lange die Schmach, bricht sie aber die Fesseln, dann ist es für immer. Seht den Kampf gegen die päpstliche Herrschaft und die Religionskriege. Und daß Ungarn auch nicht zu unterjochen sei, ist unser unerschütterlicher Glaube.

Die wichtigen Nachrichten, die mitgetheilt wurden, waren, daß Erzherzog Stephan abdankt, daß Graf und General Lamberg zum k. Commissär über unsere und die Jellach'schen Truppen ernannt sei, daß ein Waffenstillstand angesetzt wird, daß Graf Bay — nun k. Commissär in Siebenbürgen — zum Premierminister ernannt wird! *Difficile est, satyram non scribere.* Also Soldatenherrschaft? Waffenstillstand? wo unserer Seite nicht ein Hieb geschah. Graf Batthyany, der unerschütterliche Diplomat, der nur leider in der fixen Idee lebte, am legalen, diplomatischen Wege unsere Unabhängigkeit blutlos erhalten zu können! nun, ich hoffe, daß er getäuscht ist, er mag es wohl sein, denn er reiste um 1 Uhr ins Lager nach Belencze, um die Treue der Truppen zu untersuchen und eine Schlacht zu gebieten.

Kossuth wurde zurückgerufen, und noch in der Nacht eine Sitzung gehalten, wo vorläufig entschieden wurde, Batthyany's Zurückkunft vom Lager abzuwarten. Eine Proclamation (die wir gestern mittheilten), vom Präsidenten des Repräsentantenhauses unterzeichnet, wurde an die Nation und das Militär erlassen, worin die Ernennung des Grafen Lamberg zum k. Commissär als ein Eingriff in die sanctionirten Gesetze v. J. 1848 dargestellt ist, und die Nation und das Militär aufgerufen wird, den Grafen Lamberg keinen Gehorsam zu leisten. Wir ersticken in lauter Legalitäten. Man erwartet Batthyany.

Jellach ist vorgestern nach Stuhlweissenburg promenirt, die Unsrigen haben sich bis nach Belencze — zwei Stationen von Ofen zurückgezogen. Jellach stieg in der bischöflichen Residenz mit seinen Adjutanten Grafen Bichy (eine edle Race die Bichy's, überall an der Spitze der Verräther) ab, aber begleitet ist er von

600 Dragonern, Slobodniaken (Husarenartige Reiterei) und zwei Bataillionen disciplinirten Gränzern, das übrige aber besteht aus einem Gesindel wie die civilisirte Welt noch nie sah, im Ganzen 12.000 Mann; sie lagerten sich in den Gassen. Unsere Truppen belaufen sich auf 30.000; die Husaren wüthten, die Freiwilligen stampfen, alles ist bis zur Wuth gereizt und doch geschieht nichts. Gestern brachte ein Augenzeuge die Nachricht, daß eine fürchterliche Emeute in Aussicht stehe, wo alle verrätherischen Offiziere niedergemetzelt werden sollen, wenn die Schlacht nicht geliefert wird. Man wird fragen, wer Schuld an diesem, einer muthigen Nation von ganz Europa angethanen Schimpf und Schande sei? ich antworte entschieden: Erzherzog Stephan, der die Verrätherie Jellach's beschönigte, und dem Generalen Moga den Befehl einschärfte: um keinen Preis in eine Schlacht sich einzulassen, und also die ihm ergebene Nation für ihr Zutrauen belohnte!

(11 Uhr). Der Präsident kündigt an: die Deputirten mögen sich nicht zerstreuen, denn sobald Batthyany anlangt, wird die Sitzung eröffnet. Wir stehen auf einer Lavine; die Nachrichten, die Batthyany bringen wird, sind entscheidend über Leben und Tod der Nation.

Die Reaction wollte einen Coup versuchen, und beredete die edlen Wiener zu Jellach überzugehen; das zusammengerottete, furchtbar gereizte Volk würde den Commissär erschlagen haben, wäre die Nationalgarde nicht dazwischen getreten, man arretirte ihn.

Eben jetzt kam ein Courier aus dem Lager, Lieutenant Wilhelm Polak an, der folgende Mittheilungen machte: Vorgestern griffen während eines starken Nebels unsere Husaren die Jellach'sche Cavallerie an, die sich zurück zog, als aber der Nebel sich zerstreute, da ließen wir unsere Kanonen auf die Hügel aufahren und feuerten mit dem besten Erfolge. Siebzehn Verwundete brachte der Feind nach Weissenburg, die Jellach'schen zogen sich zurück. Dieß geschah in Pákoz von Stuhlweissenburg herwärts.

Gestern suchten die Württemberg Husaren in der größten Wuth die Jellach'schen Truppen auf und metzelten gewaltig unter ihnen. Der Courier verließ unsere Armee während dieses erfolgreichen Angriffes. Auf heute, den 28. ist die Schlacht anbefohlen. Unsere Truppen beklagen sich, daß die Horden des Jellach nirgends Stand halten, während die Unsrigen nicht mehr zurück zu halten sind; sie ziehen truppenweise aus und suchen die Horden auf, um die Schande abzuwaschen, welche ihnen verrätherische Commandanten in den Augen der Welt anthaten. — Gestern las ich einen Brief aus Italien; unsere Husaren dort sollen ebenfalls nicht mehr zu halten sein.

Lótenyi M.

Vereinigte Staaten von Deutschland. Belagerungsstand, Standrecht! Standrecht! Belagerungsstand von Böhren bis Carlsruhe; Belagerungsstand, Standrecht in Frankfurt; Standrecht, Belagerungsstand in Köln! Die deutsche Einheit hat sich im Standrecht gefunden! Jeder Deutsche hat gleiches Recht auf Standrecht. Standrecht ist des deutschen Grundrecht, es ist ein einziges deutsches Standrecht vereinbart. Um ein paar deutsche Bänder auf die Militärfahnen stecken zu lassen, mußte die Centralgewalt bei allen 34 Gottesgnädigen herumfragen, und die Gottesgnädigen willigten nur nach langem Notenwechsel in Gottesgnaden ein. Aber das Standrecht publiciren, daß darf die Centralgewalt überall! Dazu bedarf es keiner 38maligen Vereinbarung. Großmächtiger Schmerling! siehe, du hast das Wunder bewirkt, was die vereinte Kraft des gesammten deutschen Volkes nicht vermocht; du hast es vereinbart, du hast die 34 zur Unterwürfigkeit gebracht!

Großmächtiger Schmerling! siehe, der königl. preussische Staatsanzeiger, der einst so vornehm auf deine Reichsministerlichkeit herabgesehen, er ist jetzt der erste, der deine zentralgewaltigen Verordnungen, deine salbungsvollen Hirtenbriefe gegen Pressfreiheit und Versammlungsrecht zur Darnachachtung publicirt. Großmächtiger Schmerling sei stolz! siehe, sie liegen alle zu deinen Füßen, alle 34, und lauschen den Regungen deiner Lippen, ob sie nicht das süße Wort: Standrecht lippen! Standrecht, Standrecht, noch mehr Standrecht! für jede Stadt ein Standrecht für jedes Dorf, für jeden Weiler ein Standrecht, und das ganze große Vaterland einige ein einziges Standrecht!

Wien. Gestern Nachmittags 3 Uhr war im Odeon Versammlung der Nationalgarden, welche mit der akademischen Legion sympathisiren. Der Zweck dieser Versammlung war eigentlich die Gründung eines Central-Comitees, um durch Abgeordnete sämmtlicher acht liberalen Vereine bei den Beschlüssen jene Einheit und Kraft zu erlangen, die in dieser stürmischen Zeit so noth thut. Unter den Rednern war Dr. Taubert ausgezeichnet, welcher in einer hu-

moristischen Färbung die Interpellationen der Hrn. Borrosch und Faquinetti an den Kriegsminister, der besonders über die veröffentlichten Briefe Tellasich's entrüsteten Versammlung unter stürmischem Beifalle vortrug.

Das Central-Comitee wurde durch 3 Abgeordnete jeden eineres gebildet.

Baden. Die Frankfurterin bringt die schadenfrohe Kunde, daß sie den Struve gefangen genommen und — wie sich von selbst versteht — erschossen haben!

Wenn's wahr ist — haben sie sich den Lichnowsky wol sehr theuer bezahlen lassen!

Die Berichte, die man über den Gang der Dinge in diesem nun plötzlich reichsunmittelbar gewordenen Theil Deutschlands bringen kann, sind für heute lediglich aus den offiziellen Frau Basen zu schöpfen. Wir folgen der Frankfurterin, sie bringt einen Brief aus Freiburg von 24., der also lautet:

„Freiburg, 24. Sept. Nachmittags. So eben sind 1600 Mann bessisches Militär hier eingerückt. Von 2 bis gegen 3 Uhr Nachmittags hörte man in der Richtung von Staufen eine starke Kanonade. Jetzt vernimmt man, die Aufständischen hätten heute früh diese Stadt besetzt, seien Nachmittags aber von Seiten der Reichstruppen angegriffen und nach heftigem Kampfe in wilde Flucht geschlagen worden. Dagegen, heißt es, nähert sich eine andere Abtheilung der Freischaaaren unserer Stadt.

6 Uhr Abends. So eben werden von Seiten des Magistrats Vorsichtsmaßregeln für den Fall eines Angriffes auf die hiesige Stadt von Seiten der Auführer angeordnet.

9 Uhr Abends. In diesem Augenblick wird für 1000 Mann preussisches Militär, das in einigen Stunden eintreffen soll, Quartier bestellt. Seit einigen Stunden werden Vertheidigungsmaßregeln ergriffen; es wird Material zum Bau von Barrikaden herbeigeführt. Man scheint ernstlich einen Angriff zu befürchten. Der Bahnhof ist immerwährend mit Neugierigen angefüllt, welche die Bahnzüge erwarten, um Nachrichten zu vernehmen. Seit dem 22. d. M. haben wir keine Baseler und Brracher Blätter erhalten, da die Postverbindungen immer noch theilweise unterbrochen sind. Die Zahl der Freischaaaren wird sehr verschieden angegeben. Gutunterrichtete versichern, daß sie nicht 2000 bis 3000 Mann übersteige.“

Des Weiteren folgenden ministeriellen Bericht des badischen Ministeriums:

„Nach Nachrichten, die gestern Abend von Freiburg eintrafen, hörte man, dort Kanonendonner. Heute Nacht ist nun eine Extralocomotive mit der Nachricht angekommen, daß unsere Truppen die in Staufen eingezogenen Rebellen geschlagen und zerstreut haben. Bei Heitersheim sind die Truppen auf die 600—700 Mann starken Rebellen gestoßen, und haben sie nach Staufen gedrängt. Nach einer nicht unbedeutenden Gegenwehr wurde Staufen von den Truppen eingenommen. Einige Häuser sind dort abgebrannt. Auf der Seite der Rebellen sollte viele Tödtet sein, und auch einige auf der Seite der Truppen. Die näheren Einzelheiten werden erst erwartet. Karlsruhe, den 25. September 1848. Ministerium des Innern. Bekk.“

Des Weiteren einige Verordnungen, die das Standrecht „regeln.“ Wir wollen damit verschonen. Könnte sein, daß wir uns so ein Ding bald in der Nähe zu besehen Gelegenheit bekommen.

In der Nacht zum 25. befand sich der „Reichs-Commissar“ Graf Keller (Mitglied der Nationalversammlung), nachdem er mit dem Chef des Ministeriums des Innern eine Besprechung gehabt hatte, in Karlsruhe und am 25. fuhr er mit dem ersten Bahnzuge nach Freiburg. Er hat eine Vollmacht vom Reichsverweser, Alles, was die Aufrechterhaltung der Sicherheit des Staates fordere vorzunehmen, Truppen zu requiriren, den Belagerungszustand zu erklären Standrecht ic. Ein unterm 25. Sept. erschienenenes „Regierungsblatt“ erklärt den Amtsbezirk Weinheim wegen Zerstörung der Eisenbahn bei Großsachsen in Kriegszustand. Die Zerstörung der Eisenbahn wird für Hochverrath erklärt und die Gemeinden werden für die möglichste Verhütung derselben unter Hinweisung auf mögliche für sie nachtheilige Maßregeln verantwortlich gemacht!

Köln. Auch hier Belagerungszustand! Die Reaction zeigt deutlich was sie will; die freie Presse ist ihr im Wege, die Bürgerwehr ist ihr im Wege, die freien Vereine sind ihr im Wege! Mit einem bischen Belagerungszustand sind alle diese drei Uebel gehoben. Ein gemachter Kravall wie in Köln, wo es nicht einmal zu einem Kampfe kam — und die Sache ist beendet. Doch nur ein zweiellen.

„Die Festungscommandanten von Köln“, sagt die Berl. Z. S., „haben es den Frankfurter Schmerlings nachmachen wollen, und erklären die Stadt in Belagerungszustand! Freilich ist kein Blut in Köln geflossen, hat kein Straßenkampf in Köln stattgefunden; außer dem Militär befanden sich noch viele Personen da, welche mit Waffen versehen sind, und diese Personen nennt man die Bürgerwehr, und diese Bürgerwehr muß doch einmal entwa ffnet werden! Also Belagerungszustand erklärt! Und dann einige mißliebige Zeitungen aufgehoben!“

Naiv ist eine Bekanntmachung des Kölner Bürgermeisters, welche besagt, die Entwa ffnung der Bürgerwehr, nebst der Suspendirung der freien Zeitungen und das Verbot der Vereine gehöre zum Belagerungszustande; die guten Bürger sollen sich nichts daraus machen und die Waffen ruhig abliefern! Die Entwa ffnung gehört zum Belagerungszustande, zu was gehört aber der Belagerungszustand?

Sachsen-Altenburg. Herr Schmerling macht Eroberungen. Am 26. erschien in Altenburg folgende Anzeige:

„Das Reichsministerium hat die militärische Besetzung der kleinen sächsischen Herzogthümer und des Fürstenthums Reuß angeordnet. In Folge dessen hat der vereinigte Landtag des Herzogthums Sachsen-Altenburg einen feierlichen Protest an die Nationalversammlung zu Frankfurt einstimmig beschloffen, und durch zwei seiner Mitglieder dahin abgesendet. Zugleich hat der Landtag das Ministerium aufgefordert, bei dem Reichsministerium gegen diese Gewaltmaßregel gleichfalls zu protestiren, und den übrigen betreffenden Regierungen davon unverzüglich Nachricht zu geben. Altenburg, 26. Sempember 1848.

Der Generalaus schuß des Vaterlandvereines.

Wiedemann. Erbe. Dr. Douai. Böllisch.“

Aus der Vorstadt.

Stellen wir uns die Frage, wo eigentlich der Schwerpunkt unserer Residenz ruhe, so würden wir ohne Zweifel sehr weit von dem Ziele entfernt stehen, wollten wir jenen irgend etwa an einem anderen Orte suchen, als in unseren gewerbreichen Vorstädten, welche beide sich längst des Wienflusses bis gegen den Fuß des Kahleberges hinziehen; das sind die Vorstädte Wieden, Mariahilf, Sumpendorf, Neubau und Schottenfeld.

Die Bewohner dieses eigentlichen Kernes unserer Residenz, bewahren sich immer mehr und mehr als das vielleicht einzige Bollwerk der Freiheit in ganz Europa. Will Jemand dagegen als eine zu übertriebene Meinung Einsprache thun, so möge er sich nur vorher nach was immer für eine Seite umsehen! — Das Volk hat hier mehrere Jahrzehnde hindurch mit der gutmüthigsten Geduld ausgeharrt, und während einer so langen Zeit Lehren genug empfangen, was es zu erwarten habe von dem alten Systeme in seinem sichtbaren Körper, so wie von einem neueren, welches dieses unsichtbar nur verdecken soll. — Kein Wunder daher, daß jenes unaufhaltsam nach heller Wahrheit durstet.

Möge die Politik, welche vor mehr denn drei Jahrhunderten der Reformation, dem Fortschritte, sich beharrlich, und am Ende mit für ihre Länder so traurigen Folgen, siegreich einst widersehte, ja nicht gedenken, dasselbe Spiel fort und fort zu wiederholen. Dieses dürfte nur zu ihrer eigenen Schande ausfallen. Denn vorzüglich hier in unserem Kern Wiens, treten die leiblichen Vortheile wie die geistigen, erstere noch bedeutend überwiegend, in das Treffen, und werden schon deshalb allein gewinnen, eben weil deren Ursachen in dem noch immer bemerkbar vorhandenen Reste der ganzen früheren Verwaltung liegen. — Hier hat man dieß nicht so sehr eintsehen, als vielmehr fühlen gelernt.

Daß es damit dem gesunden Sinne des schlichten Volkes Ernst sei, geht schon daraus hervor, daß dieser gerade Sinn lange genug zuwartete, gleichsam prüfte, bevor er ans Werk ging. Daß er hiebei gewiß die Täuschungen nicht außer Acht läßt, welche anderen Ländern von Oben wiederfahren, dieß beweiset genugsam die ernste gemessene Ruhe, mit welcher er Alles consequent durchführt. — Er hat es verstanden, allenthalben die Rebel zu zerstreuen, womit man ihn hier und in den Provinzen so gerne umziehen wollte. — Alles dieß bezieht sich beinahe ausschließlich auf die Bewohner der oben erwähnten Vorstädte, welchen gegenüber die der inneren Stadt und übrigen Vorstädte meistens theils nur in einer mehr oder weniger oft unfreiwilligen Aufwallung befinlich erscheinen.

Mögen sich die hohen Herren sträuben, wie sie wollen; durch den oben berührten kompakten Theil unserer deutschen Stadt Deutschlands wird, vielleicht zum Heile ganz Europas, das System der Herrschaft eines freien Volkes, eben so vollendet, als anständig durchgeführt werden. Das Volk trägt hier tief die Ueberzeugung in der Brust, nur allein sein Bestes selbst zu kennen, und daher sich selbst in der besten Ordnung helfen zu müssen.

Franz G. A. Kessel.

Grundrechte.

(Vom Constitutionsausschusse entworfen und dem Reichstage vorgelegt.)

§. 1. Alle Menschen haben gleiche, angeborene und unveräußerliche Rechte, deren wichtigste sind: das Recht auf Selbsterhaltung, auf persönliche Freiheit, Unbescholtenheit und auf Förderung des eigenen geistigen und materiellen Wohles.

Die Ausübung dieser Rechte findet nur in den gleichen Rechten jedes Andern ihre natürliche und nothwendige Beschränkung.

§. 2. Diese Rechte wirksam zu schützen und zu fördern, ist Aufgabe des Staates, die einzelnen Staatsbürger übertragen von der Gesamtheit ihrer Rechte nur so viel an den Staat, als zu dessen Zweck nothwendig ist.

§. 3. Die Gesamtheit der Staatsbürger ist das Volk, alle Staatsgewalten gehen vom Volke aus, und werden auf die in der Constitution festgesetzte Weise ausgeübt.

§. 4. Die österreichische Staatsbürgerschaft wird nach den Bestimmungen dieser Constitutions-Urkunde und eines besonderen Gesetzes erworben, ausgeübt und verloren.

§. 5. Vor dem Gesetze sind alle Staatsbürger gleich. Alle Standesvorrechte und alle Arten von Adelszeichnungen sind abgeschafft und dürfen nicht mehr verliehen werden.

Alle Staatsbürger haben ein gleiches Recht zu allen öffentlichen Aemtern. In öffentlichen Auszeichnungen oder Belohnungen berechtigt nur das persönliche Verdienst, keine Auszeichnung ist vererblich.

§. 6. Die Freiheit der Person ist gewährleistet. Niemand darf wider seinen Willen dem öffentlichen Richter entzogen werden; privilegirte und Ausnahmungsgerichte dürfen nicht bestehen.

Niemand darf anders verhaftet werden, als kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehls, den Fall der Verletzung auf der That ausgenommen.

Der Verhaftsbefehl muß dem Verhafteten sogleich oder spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung zugestellt werden.

Jeder von den Organen für die öffentliche Sicherheit Verhaftete muß binnen 24 Stunden an sein ordentliches Gericht abgeführt oder freigelassen werden.

Wenn gegen einen Angeschuldigten nicht dringende Anzeigen eines schweren Verbrechens vorliegen, so ist er gegen eine vom Richter nach dem Gesetze zu bestimmende Bürgschaft oder Caution auf freiem Fuße zu untersuchen.

§. 7. Das Gerichtsverfahren ist öffentlich und mündlich.

Im Strafverfahren hat der Anklage-Proceß mit Schwurgerichten als Regel zu gelten. Die Ausnahmen von dieser Regel werden durch die besonderen Gesetze bestimmt.

Niemand darf wegen einer strafbaren Handlung, rücksichtlich deren er bereits durch das Geschwornengericht nicht für schuldig erklärt wurde, nochmals in Untersuchung gezogen, noch auch wegen derselben Uebertretung zweimal verurtheilt werden; eben so wenig soll Jemand genöthigt werden, gegen sich selbst auszusagen, oder gegen seine Aeltern, Kinder, Geschwister oder seinen Ehegatten Zeugniß zu geben.

§. 8. Eine Strafe kann nur durch einen richterlichen Spruch nach einem zur Zeit des Vergehens schon bestandenen Gesetze verhängt werden.

Die Todesstrafe ist abgeschafft.

Die Strafen der öffentlichen Arbeit, der öffentlichen Ausstellung der körperlichen Züchtigung, der Brandmarfung und der Vermögensentziehung dürfen nicht angewendet werden.

§. 9. Das Hausrecht ist unverleglich. Eine Durchsuchung der Wohnung und der Papiere oder eine Beschlagnahme der letztern kann nur über richterliche Verordnung in den vom Gesetze bestimmten Fällen und auf die vom Gesetze bestimmte Art vorgenommen werden.

Die Unverleglichkeit des Hausrechtes ist kein Hinderniß der Verhaftung eines gerichtlich Verfolgten.

§. 10. Das Briefgeheimniß darf nicht verletzt und die Beschlagnahme von Briefen nur auf Grund eines richterlichen Befehls und nach den Bestimmungen des Gesetzes vorgenommen werden.

§. 11. Das Recht der Petition und der Sammlung von Unterschriften auf Petitionen ist unbeschränkt.

§. 12. Die Freizügigkeit der Person und des Vermögens innerhalb des Staatsgebietes unterliegt nur den von den Gemeindevorständen festgesetzten Beschränkungen. Von Seite der Staatsgewalt wird die Auswanderung nicht beschränkt; es darf insbesondere kein Abfuhrsgeld gefordert werden.

§. 13. Die österreichischen Staatsbürger haben das Recht, sich ohne vorläufige Anzeige an eine Behörde friedlich und ohne Waffen zu versammeln.

Volkerversammlungen unter freiem Himmel dürfen nur in Fällen dringender Gefahr für die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersagt werden.

Kein bewaffnetes Corps darf über politische Fragen berathen und Beschlüsse fassen.

§. 14. Die Vereinigung der Staatsbürger in Gesellschaften (Association) ist freigestellt, und darf von keiner behördlichen Bewilligung abhängig gemacht werden.

Dieses Recht darf durch das Gesetz nicht anders beschränkt werden, als in so ferne seine Ausübung dem gleichen Rechte Anderer, der öffentlichen Stillschließung oder dem Staatszwecke überhaupt entgegen steht.

§. 15. Jeder Mensch hat ein unverlegliches Recht Gott nach seiner Einsicht und seinem freigewählten Bekenntnisse zu verehren.

Jede Religionsgesellschaft ist nach den im §. 14 für Association aufgestellten Grundsätzen zu behandeln.

§. 16. Eine Staatskirche gibt es nicht.

Niemand ist gezwungen, an den Handlungen, Feierlichkeiten und Verpflichtungen eines Cultus, zu dem er sich nicht bekennet, Theil zu nehmen, oder die Aushetage desselben zu beobachten.

§. 17. Die Religionsverschiedenheit begründet keinen Unterschied in den Rechten und Pflichten der Staatsbürger.

§. 18. Die Giltigkeit der Ehe ist bedingt durch die förmliche Einwilligung beider Brautleute vor der vom Staate zur Aufnahme des Ehevertrages bestellten Behörde.

Eine kirchliche Trauung kann erst nach Schließung der Civil-Ehe stattfinden. Verschiedenheit der Religionsbekenntnisse ist kein Hinderniß der Civil-Ehe. §. 19. Der Unterricht ist frei; jede vorgreifende Maßregel gegen die Lehrfreiheit ist untersagt. Die Unterdrückung des Mißbrauchs wird nur durch das Gesetz geordnet.

Der öffentliche Unterricht ist unentgeltlich zu ertheilen, und wird durch ein Gesetz geregelt werden.

Keiner religiösen Gesellschaft darf ein leitender Einfluß auf öffentliche Lehranstalten eingeräumt werden.

§. 20. Jedermann hat das Recht, seine Gedanken frei auszusprechen, niederzuschreiben, bildlich darzustellen und in jeder beliebigen Art und Form zu veröffentlichen.

Dieses Recht darf unter keinen Umständen und in keiner Weise, namentlich weder durch Censur, noch durch Concessionen, weder durch Sicherheitsleistungen, noch durch Stempelgebühren beschränkt, suspendirt oder aufgehoben werden.

Der Mißbrauch dieses Rechtes wird nach den allgemeinen Gesetzen und nicht anders als über Urtheil eines Schwurgerichtes bestraft.

Wenn der Verfasser einer Schrift oder der Urheber einer bildlichen Darstellung bekannt ist und im Staate seinen ordentlichen Wohnsitz hat, darf kein Anderer wegen derselben verfolgt werden.

Bis zur Erlassung eines revivirten Strafgesetzes gelten über den Mißbrauch der Presse die provisorischen Pressvorschriften.

§. 21. Jeder Volkstamm hat ein unverlegliches Recht auf Wahrung und Pflege seiner Nationalität überhaupt und seiner Sprache insbesondere.

Die Gleichberechtigung aller landesüblichen Sprachen in Schule, Amt und öffentlichem Leben wird vom Staate gewährleistet.

§. 22. Das Eigenthum ist unter dem Schutze des Staates.

Niemand darf aus seinem Eigenthume verdrängt werden, außer

- a) in Vollzug eines richterlichen Erkenntnisses, oder
- b) durch Enteignung (Expropriation) aus Gründen des öffentlichen Wohles.

Legtere darf nur nach den Bestimmungen eines besonderen Gesetzes und gegen angemessene, in der Regel vorausgehende Schadloshaltung vorgenommen werden.

§. 23. Das Eigenthum darf weder durch das Lebensverhältniß, noch durch das Institut des Familien-Fideicommisses beschränkt sein.

Die Auflösung des Lebensbandes wird durch ein besonderes Gesetz geregelt. Familien-Fideicommisses werden ungetheiltes Eigenthum in der Hand derjenigen, welchen dieselben am Tage der Kundmachung dieses Grundgesetzes angefallen waren.

§. 24. Der Staatsbürger ist in der freien Verfügung über sein Vermögen nicht anders beschränkt, als durch die Bestimmungen des Civilrechtes und die besonderen Gesetze über Grundzertheilung.

Die Theilung des Eigenthums in ein Ober- und Nutzungseigenthum ist für immer untersagt.

§. 25. Jedermann hat nach Maßgabe seines Vermögens und Einkommens zu den Lasten des Staates beizutragen.

§. 26. Jeder Staatsbürger und jedes Grundstück muß einem Gemeindeverbande angehören.

Die Grundrechte jeder Gemeinde sind:

- a) Die Wahl ihrer Vorsteher und Vertreter.
- b) Die selbstständige Verwaltung ihrer Angelegenheiten und die Handhabung der Ortspolizei (die Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerung oder Belastung des Stammvermögens enthalten die Gemeindeordnungen).
- c) Die Veröffentlichung ihres Haushaltes und in der Regel Öffentlichkeit der Verhandlungen.

§. 27. Zum Schutze des Staates und der Constitution besteht die Volkswehr, welche in das Heer und die Nationalgarde getheilt, und durch besondere Gesetze geregelt wird.

Die Volkswehr wird auf die Constitution beeidet und kann zur Unterdrückung innerer Unruhen nur über Aufforderung der Civil-Behörden in den gesetzlich bestimmten Fällen und Formen verwendet werden.

§. 28. Jeder Staatsbürger ist zum Dienste im Heere persönlich verpflichtet. Ausnahmen davon werden durch das Heeresgesetz bestimmt.

§. 29. Das Heer untersteht den bürgerlichen Gesetzen und Gerichten.

Militärgerichte haben nur im Kriege und bei Disciplinarvergehen in Wirksamkeit zu treten.

§. 30. Alle wehrhaften Männer, die nicht im Heere dienen, haben in der Regel gleiches Recht und eine gleiche Pflicht, in der Nationalgarde zu dienen.

Die näheren Bestimmungen und Ausnahmen von dieser Regel enthält das Gesetz über die Nationalgarde.

Jedermann, der nach diesem Gesetze von dem Dienste in der Nationalgarde nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, hat das Recht Waffen zu tragen.

Börsenbericht vom 30. September 1848.

Metall-Obligat. zu 5%	77 ³ / ₄	Anlehen vom Jahre 1834	128	Esterhazy Lose à 20 fl.	—	Glognitzer Actien	95 ¹ / ₂
" " " 4%	64	" " " 1839	87	Waldstein'sche Lose	—	Pesther	63
" " " 3%	47 ¹ / ₂	Esterhazy Lose à 40 fl.	49	Nordbahn-Actien	104 ¹ / ₄	Gmundner	168
Bank-Actien	1080	Windischgrätz Lose	18	Mailänder	70	Dampfschiff	465